

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.05.1985

Geschäftszahl

84/11/0297

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/11/0187 E 29. Mai 1985 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen zur Zurechenbarkeit des Verschuldens (Mitverschuldens) von Personen, die nicht Vertreter der Partei sind, an die Partei.